

Schlaraffia Brema e.V.

Schutz- und Hygienekonzept, 24.11.2021

Grundlage dieses Konzeptes ist die Bremer Rechtsverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30.09.2021 sowie deren Ergänzungen

Neben den allgemeinen, bundesweit und in Bremen gültigen Schutz- und Hygieneregeln sind hier im Hause bei unseren Veranstaltungen (Sippungen) folgende Maßnahmen zu beachten und strikt einzuhalten:

1. Beim Betreten des Logenhauses gilt die Pflicht, Mund- und Nasenschutz zu tragen, sich mit den bereitgestellten Mitteln die Hände zu desinfizieren und sich an den deutlich sichtbaren Aushängen im Eingangsbereich zu informieren.
2. Zutritt zu unseren Veranstaltungen erhalten nur gegen die Coronainfektion geimpfte oder von ihr genesene Personen. Ein gültiger Nachweis darüber ist bereitzuhalten.

2G- Regelung

3. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste (Schmierbuch) aus, in die sich jeder Teilnehmer einzutragen hat. Da alle Kontaktdaten (**auch durch die erforderliche Anmeldung, bitte bis 48 Stunden vor Veranstaltungs- beginn!!!**) bekannt sind, genügt eine namentliche Eintragung. Hierfür ist der eigene Kugelschreiber zu verwenden! Dies gilt auch für den Eintrag in die Vortragsliste (Fechungsliste)!
4. Die Begrüßung der Freunde erfolgt durch eine einfache Verbeugung, auf Händedruck und Umarmung muss leider verzichtet werden.
5. Jede der vier Toiletten darf nur von einer Person z.Zt. betreten werden.
6. Das Klavier wird während der Veranstaltung nur von demselben Künstler bespielt oder zwischenzeitig desinfiziert.
7. Während der Veranstaltung (Sippung) wird etwa alle 30 – 45 Minuten der Raum kräftig durchgelüftet (Querlüftung).
8. Es obliegt dem Veranstaltungsleiter (Fungierenden) der Veranstaltung (Sippung), sich bei der Übergabe von Auszeichnungen etc. an die coronabedingten Vorgaben zu halten.
9. Den Anordnungen des Versammlungsleiters (Fungierenden) ist unbedingt Folge zu leisten
10. Die Gastronomie im Hause ist für die Desinfektion der Tische, Stühle, Toiletten etc. verantwortlich.

Abschließend haben wir noch die Bitte an die Freunde, die eine leichte Erkältung oder gar Symptome einer Corona-Erkrankung spüren, ausnahmsweise nicht an der Veranstaltung (Sippung) teilzunehmen.

Des Weiteren gilt für Personen, bei denen unmittelbar nach der Veranstaltung eine Corona-Infizierung festgestellt wird, dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen!